

# Laibacher Zeitung.



Nr. 96.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Donnerstag, 27. April.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1882.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. April d. J. den mit Titel und Charakter eines Sectionsrathes bekleideten Ministerialsecretär im Ministerium für Landesverteidigung Karl Faschik zum wirklichen Sectionsrath und den mit Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs bekleideten Ministerial-Vicesecretär im selben Ministerium Theodor Lee zum wirklichen Ministerialsecretär allergnädigst zu ernennen geruht.

Welfersheimb m. p.

## Erkenntnis.

Das k. l. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. l. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in Nr. 8 der Zeitschrift „Schuhmacher-Fachblatt“ vom 15. April 1882 enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Das Autoritätsprincip“ in der Stelle von „Der Autoritätsglaube“ bis „auch die Wissenschaft“ sowohl den Thatbestand des Verbrechens nach § 122 d. St. G. als auch jenen des Vergehens nach § 302 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für den Bau der griechisch-katholischen Kirche in Kaschau 50 fl. und für die Einrichtung der griechisch-katholischen Kirche in Szintye 100 fl. zu spenden geruht.

## Von den Delegationen.

4. Sitzung der Delegation des Reichsrathes.

Wien, 25. April.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Anton Ritter v. Schmerling eröffnet um 10 Uhr 20 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren gemeinsamen Minister: Graf Kálnoky, Graf Bylandt-Rheidt und v. Szlavy.

Auf der Bank der Regierungsvertreter die Herren: Vice-Admiral Freiherr v. Böck, die Sectionschefs v. Kállay, Freiherr v. Falke, v. Mérey und Lambert, Hofrath v. Szent-Györgyi und Sectionsrath Dr. Rhu.

Referent Dr. Rhu theilt das ungarische Runtium mit und beantragt namens des Budget-Ausschusses, dass die österreichische Delegation ihren ursprünglichen Beschluss bezüglich der Höhe des Crediten aufrechthalte.

Deleg. Wiesenburg spricht gegen die Bewilligung. Die Verwaltung in den occupierten Provinzen sei eine verfehlte, und für diese Fehler darf man nicht die ohnedies schwer belastete Bevölkerung noch weiter belasten. Er besorgt überdies, dass der Credit theilweise für abnorme militärische Avancements verwendet werden solle.

Se. Excellenz Reichs-Kriegsminister Graf Bylandt-Rheidt:

Hohes Delegation! Ich ergreife das Wort nur, um einige Anstellungen des geehrten Herrn Delegierten Wiesenburg richtigzustellen. Es wurde gesagt, dass der hohe Betrag, welcher für die Niederschlagung der Insurrection in den occupierten Gebieten gefordert werde, theilweise dazu benützt werden solle, um ein abnormes Avancement zu schaffen; denn wenn man die Avancementlisten vergleiche, welche im Laufe der Zeit vom Mai bis November v. J. publicirt worden seien, so trete dies, wie der verehrte Herr Delegierte meint, augenscheinlich hervor.

Ich muss bemerken, dass diese Behauptung wahrscheinlich auf einer irrthümlichen Auffassung des verehrten Herrn Delegierten beruht, weil eine wie immer geartete Mehrbeförderung durch die Occupation nicht eingetreten ist, da gar keine Beförderung zwischen den Monaten Mai und November v. J., in welchen Monaten das gesetzliche Avancement erfolgt, stattgefunden hat. Im Gegentheile; nachdem ein Mehraufwand an Militärbehörden und Stäben in den occupierten Provinzen notwendig war und dieser Mehrbedarf nur als ein vorübergehender angesehen wurde, so wurden diese Stäbe auf Kosten derjenigen, welche in der Monarchie bestehen, besetzt, so dass sich bei Eintritt einer

Reduction und der Wiederkehr normaler Verhältnisse durchaus keine Mehrbelastung herausstellen wird, indem die betreffenden Stäbe wieder in ihre früheren Stellungen einrücken werden. So wurden bis jetzt fünf Brigadiere, deren Stellen nicht mehr besetzt wurden, in den occupierten Gebieten verwendet. Dies zur Richtigerstellung des Vorwurfs, dass die Kriegsverwaltung den angesprochenen Credit zur Schaffung eines abnormen Avancements zu verwenden gedanke. (Beifall.)

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung beharrt die Delegation in Betreff der Ziffer von 23.733,000 Gulden bei ihrem früher gefassten Beschlusse, acceptiert aber die stilistischen Abänderungen nach den Beschlüssen der ungarischen Delegation.

Nächste Sitzung heute 7 Uhr abends.

Wien, 25. April.

(Orig.-Corr.)

Nachdem die beiden Delegationen an ihren Beschlüssen betreffs der Höhe des Crediten festhalten, kommt es zur gemeinsamen Sitzung. Die Differenz, um welche es sich handelt, beträgt etwas mehr als zwei Millionen Gulden. Während die österreichische Delegation die volle von der Heeresverwaltung beanspruchte Summe vollierte, nahm die ungarische Delegation einen Abstrich von zwei Millionen vor. Motiviert wurde derselbe damit, dass der Kriegsminister nicht präcis angeben konnte, ob die verlangte Summe genau dem thatsächlichen Bedarfe entsprechen werde, er gab die Möglichkeit zu, dass eventuell auch mit einer geringeren Summe das Auslangen gefunden werden könne, andererseits sei es nicht ausgeschlossen, dass ein Mehrbedarf sich herausstellen könne. Die ungarische Delegation sprach ebenso wie die österreichische ihr vollstes Vertrauen zur Heeresverwaltung aus und gab auch ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, falls die Nothwendigkeit eines größeren Crediten sich erweisen würde, denselben seinerzeit zu bewilligen, sie wollte jedoch dementgegen die Möglichkeit, dass die kleinere Summe ausreiche, escomptieren. Diese Motivierung des Abstriches macht es der gemeinsamen Regierung leicht, sich eventuell auch mit der kleineren Summe zu begnügen. Da ja der Heeresverwaltung damit kein Zwang auferlegt erscheint, nothwendige Vorkehrungen zu unterlassen. Dass dieselbe sich ohnehin der thünlichst sparsamkeit befleißige, wurde auch von der ungarischen Regierung rühmend anerkannt.

Die allgemeine Aufmerksamkeit des Publicums wird dormalen von dem Ringtheater-Processe ziemlich absorbiert, da ohnehin auf dem politischen Gebiete momentan wenig vorgeht. Der Zolltarif-Ausschuss hat seine Beratungen beendet und die Anträge der Regierung acceptiert. Wichtig erscheint die Feststellung von Differentialzöllen, welche den Zweck haben, den Seeverkehr und den Handel Triests zu heben. Die Zollvorlage in ihrer gegenwärtigen Gestalt zeigt sich vollkommen geeignet, sowohl unsere Industrie wie den Handel einem neuen Aufschwung entgegen zu führen, und zweifellos wird die Bevölkerung es der Regierung zu Dank wissen, dass dieselbe auf diesem Gebiete die Initiative zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Reiches ergriffen hat.

Die von einigen Blättern geführte Discussion über die Frage der Verständigung zwischen Deutschen und Tschechen mag als Symptom der Stimmung beachtenswert gefunden werden, die Verständigung wird sich von selbst vollziehen, wenn nur einmal die gemeinsame Thätigkeit auf wirtschaftlichem und administrativem Gebiete nicht weiter gestört wird.

Zur Lage.

Die „Wiener Abendpost“ vom 24. d. M. schreibt: Die gestrige „Wiener Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht ein aus Emmersdorf — schon der Name dieses Ortes ruft manche gerade im gegenwärtigen Augenblicke sehr interessante Reminiscenzen wach — datirtes Schreiben des Dr. Adolf Fischhof, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Die parlamentarischen Ereignisse der jüngsten Zeit sind wohl nicht geeignet, die Verfassungspartei zu entmuthigen, weil die Bedeutung der Deutschen sich nicht hinwegwotieren lässt; aber sie sind ganz dazu angethan, sie zu ernüchtern. Und so beklagenswert die Entmuthigung wäre, so erfreulich würde die Ernüchterung sein, denn die Leiden-

schaft führt nicht, sie verführt; und sie hat zu manchem verleitet, was dem Deutsch-Oesterreicher weder Ruhm noch Vortheil gebracht. . . . Vielleicht darf man es als eine glückliche Fügung ansehen, dass in nächster Zeit Fragen vor das Parlament gelangen, bei deren Erörterung und Erledigung die Parteien nicht nach Nationalität, sondern nach Princip und Interesse sich gruppieren. Männer, die einander noch vor kurzem die spitze Pfeile zuschnellen, werden da Schulter an Schulter kämpfend stehen. Vielleicht benützt man von der einen wie von der anderen Seite die momentane Annäherung zum Auffinden dauernder Berührungs- und Anknüpfungspunkte. Intransigent sein, hiesse schwere Schuld auf sich laden.“

Vom Ausland.

Die Thronrede bei Eröffnung des deutschen Reichstages wird, wie die als halbofficiös geltenden „Berl. Polit. Nachr.“ melden, insbesondere die finanzpolitischen Sätze der kaiserlichen Botschaft vom 17. November v. J. näher ausführen und zu festen praktischen Vorschlägen erweitern. Letztere würden namentlich auch diejenigen Ziele betreffen, welche in Preußen in Bezug auf die Ordnung der directen Steuern und die Entlastung der Gemeinden verfolgt werden. Die genannte Correspondenz schreibt: „In conversativen Kreisen gibt man sich der Hoffnung hin, dass auch die organische Reform der Personal- und Gewerbesteuer im Sinne einer Ausgleichung der Besteuerung des Immobilien- und Mobilienbesitzes ihre Stellen finden und dass fruchtbare Grundsätze für die Abgrenzung der dem Reiche, dem Staate und den Communen aufzuerlegenden finanziellen Aufgaben aufgestellt werden. Schon aus diesem Grunde ist wenig Neigung vorhanden, das Verwendungsgezet vor der Eröffnung des Reichstages auch nur in erster Lesung zu berathen.“

Im englischen Unterhause erklärte in der Sitzung am 24. d. M. Dilke auf eine Anfrage, das Gerücht von der Wiederaufnahme der Unterhandlungen bezüglich eines Handelsvertrages mit Frankreich für unbegründet. Gladstone entwickelte hierauf das Budget. Seit drei Jahren nehmen die Ausgaben zu und sind die Einnahmen schleppe, obwohl der allgemeine Stand des Handels kein unbefriedigender ist. Der Ueberschuss im verflossenen Finanzjahre beträgt 352,000 Pfund Sterling, und hat sich die Staatsschuld um 7.159,000 Pfund Sterling reducirt. Der Voranschlag des laufenden Jahres beziffert die Ausgaben mit 84.630,000 Pf. Sterling und die Einnahmen mit 85.935,000 Pfund Sterling, weist somit einen Ueberschuss von 305,000 Pfund Sterling auf. Gladstone schlägt vor, die Besteuerung der Privatwagen zu erhöhen; die Einfuhr von mit Cichorie gemischtem Kaffee solle gestattet, die Einfuhr jeder anderen Kaffeemischung jedoch verboten werden. Bei den Ausgaben ist ein Nachtragscredit von 180,000 Pfund Sterling für die Polizei in Irland und 90,000 Pfund Sterling für den Civildienst in Cypern eingestellt. Schließlich erklärte Gladstone, es sei nicht zu hoffen, dass die Kreisordnungsbill in dieser Session werde eingebracht werden. Nach kurzer Debatte wurde die erste Lesung der Budgetvorläge angenommen, und begann hierauf die Debatte über die zweite Lesung der Regierungsvorlage gegen Wahlbestechungen. — Im Oberhause legte Lord Selborne von der Königin unterzeichnete Patente vor, welche die Lords Cork, Lothian, Hawarden und Monson zu Sprechern im Oberhause in Abwesenheit des Lordkanzlers ernennen.

Gerichtssaal.

Wien, 24. April.

(Der Brand des Ringtheaters.) Nach dem Angeklagten Fauner ward der Angeklagte Nitsche vernommen. Derselbe äußerte: Einige Minuten vor 9/7 Uhr kam Breithofer zu mir und meldete, dass das elektrische Licht nicht functioniere. Wir sind auf den Schürboden hinauf, als es bereits brannte. Ich rief, man solle den Prospect hinunterlassen. Da rief eine Stimme: Ich kann nicht!

Mittlerweile wurde das Gas abgelöscht und es war vollkommen finster. Hinter mir sah ich eine brennende Frau, die hat so gebrannt wie ein Bund Stroh. Nun sind mir meine Kinder eingefallen, weil ich im vierten Stock wohne. Ich bin nun hinunter, dann

auf der Bühnenstiege nach mehrfachen Versuchen hinauf und habe mir dabei die Hand vor den Mund gehalten. Im dritten Stocke bei der Wohnung Wiesbraus hat dieser mir und dem Theaterarbeiter Ernst zugerufen: „Nitsche und Ernst, helft, was zu helfen ist.“ Darauf habe ich, was ich erwischen konnte, bei dem Fenster in die Pfegasse hinausgeworfen. Es war auch ein Bild und eine Büste dabei, ich glaube von der Sarah Bernhardt. Wie ich dann wieder hinuntergekommen bin, war der Inspector Bauer von der Gasanstalt da und hat gerufen: „Nitsche, was ist's mit dem Gasmotor?“ Ich sagte, ich weiß es nicht. Wir wollten nun den Gasmotor absperren, weil er explodieren konnte, und der Arbeiter Müller hat mir geholfen, die Gaschleusen zuzudrehen.

Wien, 25. April.

(Zweiter Verhandlungstag.) Die Verhandlung wurde einige Minuten nach 9 Uhr aufgenommen, und es begann das

Verhör des August Breithofer.

Pr.: Bekennen Sie sich schuldig? — Br. Nein.

Pr.: Wollen Sie von Ihrem Rechte, der Anklage eine zusammenhängende Darstellung des Sachverhaltes entgegenzusetzen, Gebrauch machen? — Br.: Ich werde erzählen, wie alles hergegangen ist.

Breithofer erzählt nun in Kürze, aber schwer verständlich, was die Anklage hinsichtlich seiner Person enthält.

Breithofer leugnet, den Gasregulator abgesperrt zu haben; ein Unbekannter hätte das gethan, er habe bloß den Gassenbrenner abgesperrt. Er gibt an, es wäre möglich gewesen, das Publicum vom Brande zu verständigen, er habe aber in der Aufregung nicht daran gedacht.

Gebäude-Inspector Gehringer sagt aus, es seien ihm zu wenig Arbeitsleute zugetheilt gewesen. Er habe stets alle Wasserwechsel und Reservoirs in Ordnung gehalten, und hätte auch die Dellampen eingehängt, wenn Nitsche dies zugelassen hätte. Auf verschiedene Fragen antwortet der Angeklagte in unklarer Weise. Auf die Frage, ob er die Feuerwehr nicht darüber verständigen konnte, daß Menschen im Theater seien, schweigt der Angeklagte. Er erklärt sich nichtschuldig.

Das Verhör des Polizeirathes Landsteiner.

Pr.: Sie sind k. k. Polizeirath; bekennen Sie sich schuldig? — L.: Ich bekenne mich nicht schuldig, und zwar nach meinem besten Wissen und Gewissen.

Pr.: Sie werden natürlich von dem Rechte, das Ihnen zusteht, Gebrauch machen? — L.: Allerdings. Mein Bewußtsein beruht auf den Vorschriften für das Verhalten der Polizei bei Feuerbrünsten, auf den Verordnungen von 1817 und 1850. Specialvorschriften für das Verhalten existieren nicht. Ich habe mich daher auch damals nach den Grundsätzen einer 39jährigen Erfahrung benommen und bin mir bewußt, in jeder Hinsicht meine Pflicht gethan zu haben. Die Polizei hatte nur die Aufgabe, die Feuerwehr zu unterstützen, die Ordnung aufrechtzuerhalten, das gerettete Gut zu schützen etc.

Am 8. Dezember 1881 nach 7 Uhr sei er in der Absicht, die Vorstellung des Ringtheaters zu besuchen, auf den Schottenring gekommen. Beim ersten Andrang sei er durch das Drängen, die Hitze, den Rauch und die Gasausströmungen nahe daran gewesen, ohnmächtig zu werden. Er leide seit langer Zeit an einem Herzübel und mußte befürchten, den Tod zu finden. Nur mit übermenschlicher Anstrengung sei es ihm gelungen, den Feuerwehrmännern den Zugang zum Brandorte zu öffnen. Dem ankommenden Löschtraine habe er mitgetheilt, es sei höchste Zeit, daß er komme, denn es müßten noch Menschen im Theater sein. Nach Requirirung von Infanterie zur Hilfe beim Löschen und von Cavallerie zur Aufrechterhaltung der Ordnung habe er sich wieder an die Feuerwehr gewendet, um zu fragen, ob noch Menschen im Theater sind. Die Feuerwehrmänner versicherten, daß kein Mensch im Theater und daß es übrigens unmöglich sei, in das Theater zu dringen. Angeklagter beruft sich auf Zeugen, die diese Mittheilungen hörten. Daraufhin habe er Sr. k. und k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht, Ihren Excellenzen dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe und Statthalter Baron Possinger sowie dem Bürgermeister Dr. Newald und Polizeipräsidenten Freiherrn von Marz gemeldet, daß keine Menschen im Theater sind. Daher kam das geflügelte Wort: „Alles ist gerettet!“

Pr.: Wann kamen Sie zum Theater? — L.: Nach 7 Uhr, als das Theater bereits in Flammen stand. — Pr.: Wen haben Sie von der Polizei dort gesehen? — L.: Niemanden. Ich sah keinen Wachmann im Vestibule. Von einer Scene, die ich mit Kapellmeister Hellmesberger jun. gehabt haben soll, weiß ich absolut nichts, es ist mir unfassbar, daß dieser etwas Aehnliches erzählen kann. — Pr.: Namen Sie vor der Feuerwehr? — L.: Ja. — Pr.: Diese soll ja um 7 Uhr schon dagewesen sein. — L.: Ich hörte in der Schottengasse 7 Uhr schlagen.

Polizeirath Landsteiner erzählt dann weiter, wie man die ersten Leichen fand, und daß er hievon dem

Statthalter, um die frühere Mittheilung richtigzustellen, sofort Bericht erstattete. Auf eine Frage des Staatsanwaltes gibt er an, daß die Sicherheitswache den Befehl hatte, vor Beginn der Vorstellungen auf den Posten zu erscheinen. Er wiederholt, daß er dem Ingenieur Wilhelm, als er ihn zuerst sah, sagte, es seien noch Menschen im Theater. Er versuchte, auf die Treppen zu gehen, und hörte keine Menschenstimme. Die durch das Sprungloch Geretteten hätten nichts davon gesagt, daß sich noch Menschen in den Gängen und auf den Treppen befinden. Er bespricht sodann die einzelnen ihn betreffenden Punkte der Anklage, verwahrt sich dagegen, als hätte er über die Situation falsch berichtet, als hätte er angeordnet, die Wachleute dürfen nicht ins Theater dringen, betont, daß dieselben, wenn sie dies gethan hätten, wahrscheinlich zugrunde gegangen wären; er stellt in Abrede, daß er keine Vorkehrungen getroffen, und namentlich, daß er sich pflichtvergessen oder feig benommen hätte. Der Angeklagte beruft sich ferner darauf, daß es in Oesterreich wenig Polizeibeamte gibt, die eine so vielverzweigte Beschäftigung hatten, wie er, daß er tage- und wochenlang sein Bureau nicht verließ, und zählt sodann mehrere Momente und Situationen auf, in welchen er, in Lebensgefahr schwebend, stets muthig seine Pflicht erfüllte.

Bertheidiger Dr. Markbreiter: Sie sagten, daß, als Sie auf dem Schottenringe erschienen, die Flammen schon aus dem Dache schlugen? — L.: Ja. Bald als ich meine Wohnung verließ, hörte man schon dort, daß das Ringtheater brenne.

Dr. M.: Wann kam der erste Löschtraine an? — L.: Etwa drei Minuten nach meinem Erscheinen.

Dr. M.: Hätten Sie nicht im Polizeigebäude die nöthigen Ausrüstungen gefunden, um das Eindringen in das Theater veranlassen zu können? — L.: Dort fand ich eine Laterne vor.

Dr. M.: Haben Sie jemand, der retten wollte, verboten, in das Theater einzubringen? — L.: Niemand.

Bertheidiger Dr. Fialla: Um wie viel Uhr präcis ist nach Ihnen der erste Löschtraine eingetroffen? — L.: Etwa vier oder fünf Minuten nach 7 Uhr.

Dr. F.: Der erste Traine soll punkt 7 Uhr eingetroffen sein. — L.: Auf eine Minute kann man sich in solchen Momenten nicht erinnern.

Dr. F.: Oberinspector Bauer behauptet, Sie wären nicht dagewesen, als Ingenieur Wilhelm aus dem Wagen stieg? — L.: Das muß ich entschieden negieren. Ich habe Herrn Wilhelm, als er aus dem Wagen stieg, angesprochen.

Dr. F.: Welches ist das Gesetz, auf welches sich die Feuerpolizei beziehen kann? — L.: Auf die Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1850 und das Patent vom Jahre 1817.

St.-A.: Wären Sie, falls sich die Möglichkeit hiezu geboten hätte, nicht dafür gewesen, daß die Sicherheitswache, um das Rettungswerk zu beginnen, in das Haus bringe? — L.: Gewiß wäre ich dafür gewesen.

Hierauf wurde die Sitzung auf zwanzig Minuten unterbrochen.

Ingenieur Wilhelm gibt an, er habe alles zur Rettung Erforderliche angeordnet. Das Haus war bei Eintreffen der Feuerwehr ohnehin rettungslos verloren. Angeklagter erklärt sich nichtschuldig.

Requisitenmeister Herr bespricht bloß seine Thätigkeit in Rettungsversuchen. Er gibt an, daß er als Erster ins brennende Haus eingedrungen sei, aber vor Rauch nicht weiter konnte. Er habe überhaupt zu helfen gesucht, wo ihm die Gefahr am größten schien. Angeklagter entgegnet auf einige Zwischenfragen des Staatsanwaltes äußerst erregt, so daß ihm der Präsident Mäßigung empfahl.

Es begann nun das Verhör des Dr. Julius Ritter v. Newald.

Ich empfinde es lebhaft, daß sich in diesem Augenblicke ein Act vollzieht, dem eine historische Bedeutung nicht abgesprochen werden kann.

Seit fast 500 Jahren ist in der Geschichte dieser Stadt kein Fall verzeichnet, daß sich ein Bürgermeister gegen eine wegen seiner Amtsführung erhobene Anklage vor Gericht zu vertheidigen hatte, und überhaupt dürfte in Bezug auf die Beschaffenheit der Anklage ein ähnlicher Fall niemals und nirgends vorgekommen sein.

Wenn etwas mich dazu bewogen hat, von dem mir zustehenden Rechtsmittel des Einspruches keinen Gebrauch zu machen, so war es die Erwägung, daß die von mir bekleidete höchste Vertrauensstellung in der Bürgerschaft sowie die Natur der Anklage es gebieterisch von mir fordern, mich in öffentlicher Verhandlung nicht bloß vor Gericht, sondern auch vor der ganzen Bevölkerung zu vertheidigen.

Das Urtheil, welches die Anklage vom Standpunkte der Moral gegen mich fällen zu dürfen glaubt, würde mich wohl berechtigen, die Vorgeschichte dieser Anklage darzustellen.

Ich will jedoch der Versuchung, dies jetzt schon zu thun, widerstehen und mich darauf beschränken, das Eine zu betonen, daß ich in den vorausgegan-

genen unerhörten Verbachtigungen meiner Person den Erklärungsgrund dafür zu finden glaube, daß die Anklage mir gegenüber in Form und Inhalt in so auffallender Weise die Grenzen der ruhigen Erwägung überschritten hat.

Auf das entschiedenste muß ich mich gegen den Vorwurf gröblicher Pflichtverletzung, und zwar umso mehr verwahren, als mein ganzes Vorleben, insbesondere aber meine achtzehnjährige, zum weitläufigsten Theile im Präsidium der Stadt erprobte Wirksamkeit auch nicht Einen Grund für die Berechtigung eines solchen Urtheiles bietet.

Ich gehe nun auf die Besprechung der Anklage und ihrer Begründung über und werde durch die Erklärung und Richtigstellung des Sachverhaltes die Unrichtigkeit jener Behauptung nachweisen, welche als Grundlage und Veranlassung der Anklage hingestellt wird.

Aus Anlaß der Rizzaer Katastrophe wurden Ende März und anfangs April 1881 in den hiesigen Theatern und größeren Vergnügungs-Etablissements die Erhebungen in Bezug auf deren Feuerbereitschaft von einer dazu bestellten Commission gepflogen, welche aus einem Vertreter der Polizei, aus dem Magistratsreferenten Zinner und aus Beamten des Theaterbauamtes bestand, und über die einzelnen Theaterprotokolle aufgenommen. Außer diesen Protokollen wurde unter dem 9. April noch ein besonderes Protokoll verfaßt, in welchem es wörtlich heißt:

„Insbesondere ist im Auge zu behalten, daß der Gefahr eines Feuers wirksam entgegengetreten werde, und daß weiters, wenn ein Feuer oder ein sonst bedrohendes Ereignis das Publicum in Angst versetzt, die Entleerung des Theaters so rasch als möglich sich vollziehen könne.“

Weiter heißt es daselbst: „Die Commission hält sich für verpflichtet, die in den beiden oben angeedeuteten Beziehungen gestellten speciellen Anträge in der Uebersichtlichkeit einer Act Betriebsordnung zum Ausdruck zu bringen.“

Die Specialprotokolle und das Protokoll vom 9. April 1881 wurden unter dem 20. April dem Statthalter mit der Bitte vorgelegt, die in dem besonderen Protokolle enthaltenen allgemeinen Bestimmungen gutzuheißen, eventuell abzuändern.

Hierauf erlosch der erste Erlass des Statthalters vom 26. April, nach welchem derselbe gegen die in Antrag gebrachten allgemeinen Bestimmungen nichts zu erinnern fand und das Ersuchen stellte, im Einverständnisse mit der k. k. Polizeidirection ohne Verzug die geeigneten Verfügungen zu treffen.

Aus diesem Erlasse geht klar und deutlich hervor und es ist zweifellos sicher, daß die im Protokolle vom 9. April 1881 enthaltenen allgemeinen Bestimmungen als eine vollständig beendete Arbeit anzusehen sind, an welcher mit Rücksicht auf die Entstehung und Vorlage des Protokolles nichts mehr geändert werden durfte, also eine weitere Bearbeitung ausgeschlossen war.

Daß dies wirklich so ist, folgt wortentlich aus dem Statthalter-Erlasse vom 15. Jänner, welcher in der Gemeinderathssitzung vom 17. Jänner verlesen wurde, denn es heißt darin wörtlich: „Aus diesem Statthalter-Erlasse (vom 26. April) ergibt sich auch insbesondere, daß die Statthalterei keine Veranlassung gefunden hat, an den gedachten Bestimmungen die im Magistratsberichte angeregte eventuelle Abänderung in irgend welcher Beziehung vorzunehmen, sondern daß sie dieselben vollinhaltlich genehm gehalten hat.“

Der Erlass vom 26. April wurde dem Vorsteher des Departements XV, Magistratsrath Zinner, am 2. Mai zur Amtshandlung, das heißt zur Ausführung ohne Verzug zugetheilt.

Auf Grund der zwischen der Polizeibehörde und dem Magistrate ohne mein Wissen gepflogenen neuerlichen Verhandlungen und des unterm 26. Mai abgeschlossenen Protokolles kam jedoch die Angelegenheit abermals an den Statthalter, was zu dem bekannten Erlasse desselben vom 7. Juli führte.

Nachdem auch in diesem Erlasse an den Bestimmungen des Protokolles vom 9. April trotz abermahliger Anregung nichts geändert wurde, so ist es zweifellos, daß die in diesem Protokolle vom 9. April enthaltenen allgemeinen Bestimmungen jedenfalls ein vollendeter, nicht weiter zu bearbeitender Act geblieben sind, und sagt diesfalls der Erlass vom 15. Jänner wörtlich:

„Aus diesem Erlasse (vom 7. Juli) ist auch zu entnehmen, daß auf die im Magistratsberichte wiederholt angeregte eventuelle Abänderung der allgemeinen Bestimmungen nicht eingegangen wurde.“

Dieser Erlass vom 7. Juli 1881 wurde von dem Magistratsreferenten Zinner zur Ausführung nach der Aussage desselben mit dem Bemerkten übergeben, das Nöthige darüber zu verfügen.

Mit dem Momente der Zuweisung eines Actes an den Magistratsreferenten hat derselbe alle weiteren erforderlichen Verfügungen selbst zu treffen.

Nach der Bestimmung des § 27 des organischen Statutes für den Magistrat sowie des § 44 der städtischen Dienstrechtspragmatik ist der Referent für die unter aufgestellte vorschriftsmäßige Erledigung der ihm zugewiesenen Geschäfte verantwortlich.

Da die Superrevision durch das Präsidium zufolge Präsidialerlasses vom 1. Mai 1870 aufgelassen ist, so gelangte ich in die Kenntnis der vom Referenten seit dem Einlangen des Erlasses vom 7. Juli 1881 getroffenen Verfügungen erst beim Abberlangen der Acten nach der Katastrophe.

Einige Tage nach der Zuweisung des Erlasses kam Zinner zur Rücksprache mit mir in mein Bureau, und da ertheilte ich ihm den Auftrag, es sollen die angeordneten Verfügungen durch Einzelaufträge an die verschiedenen Directoren durchgeführt werden, in welche alle Anträge der Commission, alles was in den Protokollen steht, aufzunehmen sei.

Ich machte hierbei keinen Unterschied zwischen dem, was in den Protokollen über die einzelnen Theater enthalten ist, und dem, was in dem Protokolle vom 9. April steht. Ich hätte dies auch um so weniger thun können, als ich die Einzelheiten der Protokolle und ihrer Anträge nicht kannte und mich hierbei auf den Referenten verließ. Mein Auftrag umfaßte daher alle Commissionsanträge, also auch die vom 9. April 1881, und auch Magistratsrath Zinner muß ihn in diesem Sinne verstanden haben, weil er mir gegenüber Bedenken äußerte, und insbesondere die Befürchtung ausdrückte, daß viele Recurse einlaufen werden. Ich weiß, daß ich darauf noch bemerkte, daß gewiß kein Director recurririeren werde, da dies gegen sein Interesse wäre, indem das Publicum zurückgeschreckt werden würde, wenn er die vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen vorzunehmen sich weigerte. Thatsächlich wurde theilweise im Sinne dieses Auftrages auch vorgegangen.

Alles dieses wird im Beweisverfahren constatirt werden.

Daß aber diese meine Anordnung vollkommen richtig und sachgemäß war, wurde von der Statthalterei mehrfach anerkannt, und ich beschränke mich, hier insbesondere auf eine Stelle der im Gemeinderathe zur Verlesung gebrachten Mittheilung der Statthalterei vom 15. Jänner 1882 hinzuweisen, wo hervorgehoben wird, daß es sich, wie es wörtlich heißt, „im vorliegenden Falle um sechs Theaterdirectionen handelte, bezüglich welcher die speciellen Aufträge als das direct zum Ziele führende, daher wirksamste Mittel erschienen, zumal solche Aufträge selbst bei Erlassung einer besonderen Verordnung keineswegs zu umgehen waren, weil auch in diesem Falle wegen der Verschiedenheit der in den einzelnen Theatern bestehenden Verhältnisse unter allen Umständen für jedes Theater einzeln — besondere Magistratsaufträge hätten ergehen müssen.“

Ich bemerke übrigens, daß die Statthalterei nach der Katastrophe ebenfalls den Weg der Einzelaufträge an jedes Theater und nicht den Verordnungsweg betreten hat.

Magistratsrath Zinner und sein Concipist Dr. Glossy hatten, wie nachgewiesen werden wird, anfänglich offenbar die Absicht, in die an die Theaterdirectoren zu erlassenden Aufträge auch die im Protokolle vom 9. April 1881 enthaltenen allgemeinen Bestimmungen aufzunehmen. In Wirklichkeit wurden jedoch an die Theaterdirectoren zum größten Theile nur die in den Specialprotokollen enthaltenen Anträge als Einzelaufträge hinausgegeben, weil sie sich inzwischen in die Idee vertieft und eingelebt hatten, ein Regulativ für die Theater auszuarbeiten.

Wie im Wege des Beweisverfahrens constatirt werden wird, fand nämlich Dr. Glossy die Bestimmungen des Protokolles vom 9. April 1881 als unvollständig, nicht systematisch geordnet und daher zur Verlautbarung nicht geeignet, und dieser Ansicht trat auch Magistratsrath Zinner bei.

Sie faßten daher den Entschluß, ein umfangreiches Statut für die Theater zu verfassen und zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen, deren Beendigung nach allen bisherigen Erfahrungen nicht abzusehen gewesen wäre.

Dieses nun ist das Regulativ im Sinne Zinner und Glossy oder, wie sie selbst bestätigen werden, angeblich im Sinne des Statthalterei-Erlasses vom 7ten Juli 1881, während dieser Erlaß — wie gezeigt — die höchst einfache, lediglich auf die Expedition beschränkte Ausführung des Protokolles vom 9. April im Auge hatte, welche durch kein Vorstudium bedingt und in der kürzesten Zeit zu bewältigen war.

Hierin liegt der Grund zu allen nachfolgenden Vorkommnissen, die zwar mir zur Last gelegt werden, für die ich aber in keiner Weise verantwortlich bin.

Daß dieses „Regulativ“ etwas von dem Protokolle vom 9. April 1881 in Form und Inhalt Verschiedenes sein sollte, daß also dieses erst zu bearbeitende Regulativ als etwas Neues zu betrachten ist, geht aus dem Umstande hervor, daß Dr. Glossy behauptet, daß die Verfassung dieses Elaborates eingehende Studien machte, das Werk von Fölsch und verschiedene Regulative von anderen Residenzstädten studierte, und daß diese Arbeit trotz der eingehenden Studien am 18ten August 1881 nur erst zum Theile bewältigt war und nach diesem Tage nur erst die Bruchstücke eines Conceptor im Bureau verblieben.

Ein weiterer Beweis dafür, daß dieses neue Elaborat keineswegs als identisch mit dem Protokolle vom

9. April 1881 zu betrachten ist, geht auch daraus hervor, daß dieses Elaborat der Statthalterei zur Befestigung der Genehmigungsklausel vorgelegt werden sollte, und daß zu diesem Elaborate ein eigenes Referat zu arbeiten war.

Wenn Magistratsrath Zinner behaupten würde, daß er mir wenige Tage nach dem 18. August 1881 mitgetheilt habe, „daß das Regulativ im Sinne des Statthalterei-Erlasses vom 7. Juli 1881 in seinem Departement in der Ausarbeitung begriffen sei, daß er mir gegenüber bemerkt habe, daß es sich um das im Sinne des Statthalterei-Erlasses vom 7. Juli zu bearbeitende und intimierende Regulativ handle und daß er hierauf von mir die Weisung erhielt, daß er von der weiteren Bearbeitung und Intimierung des Regulativs Umgang zu nehmen habe“, so wären diese Angaben unwahr. Wenn sie aber auch wahr wären, so hätte ich mit diesem Auftrage nur meine Pflicht erfüllt, da ich hiemit einem Vorgehen sogleich ein Ende gemacht hätte, welches weder meiner Weisung, noch dem Erlasse der Statthalterei, noch dem zu erreichenden Zwecke entsprechen konnte.

Zur weiteren Begründung des Umstandes, daß dieses Regulativ mit dem Protokolle vom 9. April nicht identisch ist, verweise ich auf Folgendes:

Sowohl Zinner als Glossy hatten stets nur ein im Sinne des Statthalterei-Erlasses vom 7. Juli erst zu bearbeitendes Regulativ im Auge, und keiner derselben identificirt dieses Regulativ mit dem Protokolle vom 9. April. Dr. Glossy stellte der Ausführung der Bestimmungen des Protokolles vom 9. April ausdrücklich die Bearbeitung des Referates für das Regulativ im Sinne des Statthalterei-Erlasses vom 7ten Juli entgegen.

Die Identificierung in dieser Hinsicht, die Vermengung des bereits seit Monaten abgeschlossen gewesenen Protokolles vom 9. April mit dem erst in Bruchstücken vorgelegenen weiter zu bearbeitenden noch ganz unbekanntem Regulativs blieb der Staatsbehörde vorbehalten, und auf diesen Irrthum, diese Verwechslung basiert dieselbe die gegen mich erhobene Anklage.

Dieser Irrthum findet in der Anklage und ihrer Begründung insbesondere darin seinen prägnanten Ausdruck, daß der Herr Staatsanwalt in auffälliger Consequenz überall, wo von dem Protokolle vom 9ten April gesprochen wird, das Wort „Regulativ“ beisetzt, obwohl dieser Ausdruck weder in diesem Protokolle an irgend einer Stelle, noch in den Statthalterei-Erlässen vom 26. April und 7. Juli 1881 gebraucht wird.

Wenn sich der Herr Staatsanwalt zur Begründung seiner Anklage auf meine am 3. Jänner 1882 erfolgte Interpellationsbeantwortung und auf meine in der Gemeinderathssitzung vom 24. Jänner d. J. verlesene Zusage beruft, so muß ich darauf verweisen, daß ich diese beiden Actenstücke als Chef der Gemeinde verfassen ließ, und daß es sich in diesen Schriftstücken nur um die Vertheidigung der Gemeinde-Organen und nicht um die Vertheidigung meiner Person handelte; er übersieht weiters, daß der Streit zwischen Gemeinde und Statthalterei sich zum größten Theile nur um die Frage drehte: ob die Gemeinde berechtigt ist, in Sachen der Feuerpolizei eine allgemein gültige Forderung zu erlassen oder nicht.

Heute handelt es sich aber um das, was ich vor dem 8. Dezember 1881 gethan oder unterlassen haben soll, und es kann daher das, was zur Vertheidigung der Gemeinde-Organen, das ist des Magistrates und des Stadtbauamtes gegenüber den Angriffen der Statthalterei gesprochen und geschrieben wurde, nicht heute gegen meine Person geltend gemacht werden.

Ich habe hiemit jene Behauptungen widerlegt, welche sich als die Grundlage der Anklage wider mich darstellen, und ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Unrichtigkeit derselben schon aus jenen Acten hervorgeht, welche bei Erhebung der Anklage vorlagen, und daß meine Verfolgung von vornherein nicht berechtigt war.

Was die weiteren Annahmen und Schlussfolgerungen betrifft, welche der Herr Staatsanwalt aufstellt, so kann ich es ruhig meinem Herrn Vertreter überlassen, die Unrichtigkeit und Unzulässigkeit derselben in den einzelnen Punkten darzuthun.

Ich fasse sohin meine Auseinandersetzungen in Kürze zusammen wie folgt:

1.) Actenwidrig und unrichtig ist die an der Spitze der Anklage und als Grundlage derselben stehende Behauptung, ich hätte dem Magistratsrathe Zinner die Weisung ertheilt, daß er von der weiteren Bearbeitung der im Commissionsprotokolle vom 9ten April 1881 gestellten Anträge für eine Art Betriebsordnung (Regulativ) und der Intimierung der derselben entsprechenden Aufträge an die Theaterdirectoren Umgang zu nehmen habe.

2.) Die im Protokolle vom 9. April 1881 enthaltenen allgemeinen Bestimmungen waren unabänderlich festgesetzt und ihre weitere Bearbeitung unbedingt unzulässig.

3.) Ich habe dem Magistratsrathe Zinner den als richtig und sachgemäß anerkannten Auftrag gegeben, alles, was in den Protokollen steht, ohne Unterschied

in die Einzelaufträge an die Theaterdirectoren aufzunehmen, und mußte stets der Meinung sein, daß dieser mein Auftrag erfüllt wurde.

Ich schließe mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß, so wie ich mir keiner Pflichtverletzung bewußt bin, sich auch der hohe Gerichtshof ein gleiches Urtheil über meine Handlungsweise bilden wird.

Nachdem der Staatsanwalt und der Vertheidiger Dr. Pichl an Ritter von Newald einige minder belangreiche Fragen richteten, deren Beantwortung sich der letztere für das Beweisverfahren vorbehielt, wurde die Verhandlung auf morgen vormittags 9 Uhr vertagt.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Audienz.) Se. Majestät der Kaiser haben am 24. d. M. vormittags Audienzen zu ertheilen geruht, und hatten die Ehre unter anderen empfangen zu werden: W. v. Ballentits, Hofrath Kirchlechner und Oberlieutenant Baron Mac Neven.

— (Hofrath Ritter von Aschbach †.) Am 25. d. M. früh um 4<sup>1/4</sup> Uhr starb in Wien der emeritierte Universitätsprofessor Dr. Josef Ritter v. Aschbach, k. k. Hofrath, Ritter des eisernen Kronen-Ordens dritter Klasse, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Josef Aschbach war zu Höchst am 29. April 1801 geboren, wurde im Jahre 1842 Professor der Geschichte zu Bonn und im Jahre 1853 Professor an der Universität Wien. Er schrieb eine „Geschichte der West-Gothen“ (1827), eine „Geschichte der Omajaden in Spanien“ (1829), „Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Amorabiden und Almohaden“ (1833), „Geschichte Kaiser Sigmunds“ (1838), „Urkundliche Geschichte der Grafen von Wertheim“ (1843) und „Koswitha und Konrad Celles“ (1868).

— (Brand.) Eine fürchterliche Feuerbrunst hat, wie der „P. Bl.“ berichtet, am 20. d. M. auf der Puzsta Sós tó bei Forró-Encs gewüthet. Sämmtliche Wirtschaftsgebäude und große Futtervorräthe sind verbrannt. Leider sind auch zahlreiche Menschenleben zu beklagen. Zwölf Knechte fanden in den Flammen ihren Tod. Die Gattin des Wirtschaftsbeamten erlitt so schwere Brandwunden, daß sie am folgenden Tage den Geist aufgab.

— (Vergiftung eines Löwenpaares.) Aus London vom 22. d. M. wird berichtet: Der Löwe und die Löwin des Aquariums in Bishopsgate wurden mit Strychnin vergiftet. Die Löwin erlag alsbald der Wirkung des Giftes, der Wästenkönig dagegen wurde gerettet und befindet sich auf dem Wege der Besserung. Der That verdächtig erscheint der bisherige Wärter James Kenyon, der die Kündigung erhalten hatte. Die Klage wurde gegen ihn eingebracht, und ist die Strafverhandlung im Zuge.

**Locales.**

**Deputation an das Allerhöchste Hoflager.**

Infolge soeben herabgelangter Allerhöchster Genehmigung wird sich in der ersten Hälfte des kommenden Monats von hier eine Deputation, aus dem Landeshauptmann Grafen Gustav Thurn, dem Mitgliede des Herrenhauses Otto Freih. v. Pölkern, dem Reichsrathsabgeordneten Dr. Poklukar und einem Vertreter des krain. Sparclassevereins bestehend, an das A. h. Hoflager nach Wien begeben, um in einer Audienz bei Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät dem Kaiser Allerhöchstemselben die allerunterthänigste Bitte vorzutragen, daß Se. Majestät zu dem Stattfinden der 600 jährigen Jubelfeier des Landes Krain die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen sowie das seinerzeit abzuhaltende Jubelfest selbst durch Allerhöchsteine Gegenwart huldvollst zu verherrlichen geruhen wolle; zugleich wird die genannte Deputation Sr. Majestät auch noch die weitere allerunterthänigste Bitte vortragen, Se. Majestät geruhe die allergnädigste Zustimmung zu ertheilen, daß das aus dem gleichen festlichen Anlasse in Laibach zu erbauende Landesmuseum nach dem durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf mit dem Namen „Rudolfinum“ benannt werden dürfe.

— (Aus dem Gemeinderathe.) In der Sitzung des Gemeinderathes am 25. d. M., über die wir bereits in Kürze berichtet, waren 24 Gemeinderäthe anwesend. Bei Beginn der Sitzung ergriff Bürgermeister Paschan das Wort zu folgender Ansprache: „Hochverehrte Herren des Gemeinderathes! Die Ergänzungswahlen in den Gemeinderath, welche Sie soeben zu verificieren sich anschicken, haben diejenige Gruppe der Stadtvertretung, welcher ich anzu gehören die Ehre habe, aus der bisherigen Majorität in die Minorität versetzt. Indem ich dem parlamentarischen Grundsätze huldige, der da erheischt, daß die jeweilige Majorität den Vorstand aus ihrer Mitte bestelle, lege ich zu diesem Zwecke aus eigenem, freiem Entschlusse mit voller Zustimmung meiner Gesinnungsgenossen die innehabende Stelle des Bürgermeisters nieder. Ich bin der hoch-

geschätzten Bevölkerung unserer Stadt, ich bin Ihnen, hochverehrte Vertreter derselben, ich bin dem hochgeachteten Körper des Stadtmagistrates für die mir von all diesen Seiten zutheil gewordene ausgiebigste Unterstützung in der Handhabung meines aufgehobten Amtes zum Danke tief verpflichtet. Erlauben Sie mir, hochverehrte Herren des Gemeinderathes, in dem für mich feierlichen Augenblicke, in welchem ich das von Ihnen empfangene Mandat zum Bürgermeister in Ihre Hände dankbar zurücklege, mit diesem Acte für entgegengebrachtes Vertrauen, für Rath und That, für genossene Rücksicht den tiefgefühltesten Dank nach allen Seiten hiemit auszusprechen. Ich lade den Herrn Vicebürgermeister ein, sofort bis zum Amtsantritte des neuen Bürgermeisters den erledigten Vorposten im Gemeinderathe einzunehmen." (Beifall.) — Herr Vicebürgermeister Fortuna übernimmt den Vorposten.

H. D. Schman spricht dem Bürgermeister Laschan für dessen aufopferungsvolle Thätigkeit während seiner achtjährigen Functionsdauer als Bürgermeister den innigsten Dank aus. Bürgermeister Laschan habe als Leiter des Gemeinderathes der freiesten Meinungsäußerung den ausgedehntesten Spielraum gegeben, die Debatten stets in die richtigen Bahnen gelenkt und war nicht minder gleich ausgezeichnet als Leiter der Verhandlungen des Gemeinderathes, als wie als gewissenhafter Vollzieher der Beschlüsse desselben. Unter keinem Bürgermeister sei für das Interesse der Stadtgemeinde noch so viel geschehen wie unter der Regide des Bürgermeisters Laschan. Redner erwähnt der bedeutendsten finanziellen Operation der Stadtgemeinde, des Lotterielehens, der vielen durchgeführten öffentlichen Bauten, der Thätigkeit des Bürgermeisters im Stadtschulrathe und dessen segensreichen Wirkens zur Hebung des städtischen Volksschulwesens. Im Stadtmagistrate war der Bürgermeister nicht der Chef desselben, sondern der liebevolle Mitarbeiter, welcher durch seine reichen Erfahrungen, die er aus dem Staatsdienste mitbrachte, durch seine Welt- und Menschenkenntnis den regen Verkehr des Magistrates mit Staats- und Militärbehörden erleichterte. Zahllos seien auch jene Acte der Wohlthätigkeit, welche weder registriert noch protokolliert sind, die Bürgermeister Laschan der verschämten Armut als ihr Freund und Berather erwiesen hat und die ihm ein segensreiches Andenken bewahren werde. In der Reihe der Bürgermeister Laibachs, welche im Sitzungssaale verzeichnet sind, werde der Name Laschan als Bürgermeister der Landeshauptstadt einen ehrenvollen Platz einnehmen, er wird eine Epoche bezeichnen, in der einer der hingebungsvollsten Söhne des Vaterlandes an der Spitze der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Krains gestanden ist. Redner spricht schließlich dem Bürgermeister Laschan den Dank des Gemeinderathes aus mit der Versicherung, die Stadt Laibach werde ihm stets ein treues, dankbares Andenken bewahren. (Beifall.)

Bürgermeister Laschan sagt, wie vor acht Jahren, als er zum Bürgermeister Laibachs gewählt wurde, er diesen Tag als einen Ehrentag in seinem Leben begrüßte, so sei auch der jetzige Moment, wo er durch die berechneten Ausführungen seines Vorredners tief ergriffen sei, wo er mit seiner öffentlichen Thätigkeit als Bürgermeister abschliesse, ein Ehrentag für ihn. Redner spricht für die anerkennenden Worte seinen tiefgefühlten Dank aus, sein einziges Verdienst sei jedoch nur dieses: rechtchaffen im Interesse der Stadtgemeinde gearbeitet zu haben. (Beifall.)

H. Dreo stellt den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderath möge dem gewesenen Bürgermeister Laschan in Anerkennung seiner Verdienste um die Stadtgemeinde die höchste Auszeichnung, über welche er verfügt, das Ehrenbürgerrecht der Landeshauptstadt, verleihen. Der Antrag wird ohne Debatte mit 14 gegen 10 Stimmen angenommen. — H. v. Huber referiert hierauf über die vollzogenen Ergänzungswahlen für den Gemeinderath. Dieselben werden ohne Debatte verificiert. — Ueber Antrag des H. D. Schaffer spricht der Gemeinderath einstimmig durch Erheben von den Sitzen sein Beileid über das Hinscheiden des Ehrenbürgers Herrn Andreas Malitsch aus, worauf die Sitzung geschlossen wird.

(Aus Triest) Der hochw. Msgr. Dr. Johann Nepomuk Glavina, seit dem Jahre 1878 Bischof von Parenzo-Pola in Istrien, wurde zum Bischof von Triest und Capodistria ernannt. Der neue Triester Bischof ist zu Vorst 1828 geboren, ordiniert 1852.

(Prämiiert.) Die „Wiener Zeitung“ bringt das Verzeichnis der auf der Weltausstellung 1880/81 in Melbourne prämierten österr.-ungar. Aussteller. Darunter finden wir in der Abtheilung: Verschiedene Genussmittel (Furh Section XXXI, XXXII und XXXIII) mit dem ersten Preis (first order of merit) August Tschinkls Söhne Schönfeld (Silber doppelt) und mit dem zweiten Preis (second order of merit) wieder August Tschinkls Söhne Schönfeld (Certificat).

(Krainischer Fischerei-Verein.) Am 20. d. M. hat der Vereinspräsident Herr R. Kastele in Begleitung des Fischmeisters die in Krosenegg ausgebrüteten jungen Bachforellen abgeholt, mittelst des Transportgefäßes für Jungfische nach Weßnitz überführt und dieselben auf geschützten Stellen im Bache eingesetzt. Von dort führen die Genannten nach Badobrova, allwo

von den daselbst ausgebrüteten Saiblingen 2500 Stück in die Savequellen eingelassen, 500 Stück aber im Transportgefäße zurück nach Krosenegg geführt und, dem Wunsche des Herrn Tomek entsprechend, in den daselbst befindlichen nördlich gelegenen, 14 Schuh tiefen Teich versuchsweise eingesetzt wurden. Sämmtliche in der ersten Laichsaison ausgebrüteten Forellen und Saiblinge sind nun in die für sie bestimmten Gewässer eingesetzt. Von den auswärtigen Fischzüchtern sind bis nun die Berichte der Herren Klinger in Weisensfels, Pernbacher in Idria, v. Kappus in Steinbüchel und Franke in Krainburg an den Fischerei-Verein eingesendet worden, aus welchen zu entnehmen ist, dass Herr Klinger Ende April 6000 Bach- und 2000 Seeforellen, dann 2000 Saiblinge, Herr Pernbacher aber Ende Mai 6000 Bachforellen einsetzen wird, und dass die Herren v. Kappus und Franke je 4000 Bachforellen bereits Ende März eingesetzt haben. Wenn auch eine Anzahl der Jungfische von ihren vielen Feinden vernichtet wird, so ist immerhin Hoffnung vorhanden, dass der Rest der Fische binnen drei Jahren die gesetzlich vorgeschriebene Fanggröße erreichen und fortpflanzungsfähig werden wird, wodurch die Gewässer in erfreulicher Weise mit diesen Edelfischartungen wieder bevölkert werden.

(Die Generalversammlung des allgemeinen krainischen Militärvereins) findet Sonntag, den 7. Mai, um 9 Uhr vormittags im Rathhaussaale statt. Die Tagesordnung ist folgende: 1.) Eröffnungsansprache des Präsidenten; 2.) Bericht über die Geschäftsthätigkeit des Ausschusses; 3.) Bericht über den Rechnungsabschluss pro 1881/82; 4.) Wahlen der Vereinsfunctionäre; 5.) allfällige Anträge, welche im Sinne der Statuten § 23 angemeldet werden.

(Waldbrand.) Aus Vittai schreibt man uns unterm 15. April: Am 14. d. M. ist in der fürstlich Windisch-Grätz'schen ausgestockten Waldung im Nekathale nächst Cerovec der Gemeinde St. Martin, genannt „Kobiljet“, ein Feuer ausgebrochen, welches, von der Trockenheit begünstigt und vom Winde angefacht, sehr rasch um sich griff, infolge dessen in einem Zeitraume von drei Stunden circa 1 Hektar und 72 Ar ausbrannten. Die Brandfläche war mit jungen Fichten bestockt, der Schaden beträgt 40 bis 50 fl. Die Ursache dieses Brandes dürfte auf die Unvorsichtigkeit beim Tabakrauchen einiger in der betreffenden Waldung befindlich gewesenen Arbeiter zurückzuführen sein.

(Unbestellbare Briefpostsendungen.) Seit dem Monate April l. J. erliegen beim hiesigen k. k. Haupt-Postamte folgende unanbringliche Briefpostsendungen, über welche die Aufgeber verfügen wollen, und zwar an: Urbančić Keza in Loco, Jann Wenzel in Trisail, Vredel Anton in Graz (recomm.), D. Julius Ritz in Hermannstadt (recomm.), Brandeis Josef in Wien, Vertička N. in Drahoiteza, Vann Maria in Graz, Doliner Antonia in St. Paul, Franicevič Maria in Fiume, Höglner Ignaz in Wien, Karincec Anna in Ogulin, Schüller Johann in Wolfsberg, Tomšič Anton in Fara, Veslaj Josef in Zagreb (C. R.), Galof Anton in Soldenhofen, Fronza Fr. in Honic (C. R.), Hilarius 4000 in Wien, Risner Franz in Gurkfeld, Murnik Alois in St. Pölten, Medans Franz in Meran, Passath Irene in Udine, Sabec Josef in St. Peter, Schmid Theresia in Wien (C. R.), Zerantin Kopra in Triest, Barzenov F. C. in Triest (C. R.), Roschuh Georg in Luttenberg (recomm.), F.W. Stubenrauch in Laibach (recomm.).

**Neueste Post.**

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“ Sarajevo, 26. April. „Sarajevski list“ publiciert eine Proclamation Dahlens, in welcher den Flüchtlingen, welche bis 20. Mai in ihre Heimatsorte zurückkehren, sich bei den Behörden melden und keine gemeinen Verbrechen begiengen, Straflosigkeit gewährt wird. Gegen Dawiderhandelnde und gemeine Verbrecher hingegen wird volle Gesezstrenge angewendet.

Wien, 26. April. Das heute erschienene „Verordnungsblatt für das k. k. Heer“ bringt das kaiserliche Handschreiben an Se. Excellenz den Herrn Reichskriegsminister Grafen Blyandt-Rheidt mit dessen Ernennung zum Feldzeugmeister.

Wien, 26. April. Die Mitglieder der Delegationen versammelten sich heute im Festsaale der kais. Akademie der Wissenschaften zu einer gemeinsamen Sitzung, um über die Differenz, welche im Wege des dreimaligen Nuntienwechsels nicht behoben werden konnte, durch gemeinsame Abstimmung zu entscheiden. Das Resultat der Abstimmung war, dass mit 59 gegen 45 Stimmen der Abstrich von 2.033,000 fl. aufrechterhalten wurde.

Prag, 25. April. Das Wahl-Comité der conservativen Großgrundbesitzer versendet folgendes Circular: „Mit unserem Circular vom 6. April haben wir unseren geehrten Standesgenossen mitgetheilt, dass wir der Gegenpartei den Abschluss eines neuen Compromisses für die Dauer des Mandates des gegenwärtigen Reichsrathes angeboten haben. Das Wahl-Comité des verfassungstreuen Großgrundbesitzes hat diesen Antrag abgelehnt. Ohne in eine Erörterung seines Wahlauftrages vom 18. April einzugehen, beschränken wir

uns darauf, unseren Gesinnungsgenossen für die am 15. Mai vorzunehmende Wahl Herrn Johann Freiherrn Nadherny von Borutin auf Chotovin als Candidaten zu empfehlen.

Gleichzeitig stellen wir an unsere Herren Wähler die dringende Bitte, ungeachtet der vom gegnerischen Wahl-Comité in Aussicht gestellten Wahlenthaltung sich an der bevorstehenden Wahl in voller Anzahl zu betheiligen, soweit dies irgend thunlich, persönlich zu erscheinen und nur im Falle unabweisbarer Verhinderung uns rechtzeitig ihre Vollmachten einsenden zu wollen.“

Schließlich ladet das Circular die Gesinnungsgenossen für den 14. Mai, 6 Uhr abends, zu einer Besprechung im Palais des Grafen Thun, Kleinseitner Spornergasse, ein.

Agram, 26. April. Der Landtag hat den Antrag Bartolovic auf Entsendung eines aus neun Mitgliedern bestehenden Comites behufs Abänderung der Hausordnung im Sinne einer Verschärfung der Maßregeln gegen Ausschreitungen im Hause angenommen und hierauf das Comité gewählt. Gjuragjevic interpellirte, warum der Banus der Ernennung Angelic' zum Patriarchen zugestimmt habe.

Karlsruhe, 26. April. Gutem Vernehmen nach sind die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle über die Besetzung des Erzbisthums Freiburg zum Abschlusse gelangt.

Petersburg, 26. April. Gestern nachts wurden durch eine große Feuersbrunst viele jüdische Häuser und Läden in Kamenev-Podolsk eingäschert. Der Schaden wird auf eine halbe Million beziffert.

**Handel und Volkswirtschaftliches.**

Laibach, 26. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 21 Wagen und 3 Schiffe mit Holz (30 Cubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Mtr. n. fr.		Mtr. n. fr.			Mtr. n. fr.		Mtr. n. fr.	
	n. fr.	n. fr.	n. fr.	n. fr.		n. fr.	n. fr.	n. fr.	n. fr.
Weizen pr. Hektolit.	9 26	10 59	Butter pr. Kilo	—	82				
Korn	6 18	6 70	Eier pr. Stück	—	2				
Rorste	5 20	5 77	Milch pr. Liter	—	8				
Hafer	3 74	3 82	Rindfleisch pr. Kilo	—	56				
Halbfrucht	—	7 20	Kalbsteisch	—	50				
Heiden	4 71	6	Schweinefleisch	—	62				
Hirse	5 20	5 30	Schöpfensteisch	—	30				
Kukuruz	6	6 34	Häbnel pr. Stück	—	32				
Erdäpfel 100 Kilo	2 86	—	Tauben	—	18				
Linjen pr. Hektolit.	9	—	Heu 100 Kilo	—	2 50				
Erbsen	9	—	Stroh	—	1 69				
Bisolen	10	—	Holz, hart, pr. vier	—	5 80				
Rindschmalz Kilo	1 07	—	„ „ „ „ „ „ „ „	—	—				
Schweineschmalz	84	—	weiches	—	4				
Speck, frisch	74	—	Wein, roth, 100Lit.	—	20				
„ geräuchert	78	—	„ weißer	—	18				

**Angelkommene Fremde.**

Am 26. April. Hotel Stadt Wien. Lang und Bach, Käte, Wien. Hotel Elephant. Braune, Brud, Kaufleute; Förster, Privatkapitel, Privatbeamter, und Sauber, Wien. — Bogl, Steyr. — Bannier, St. Veit. — Böhmisch Elise, Gurkfeld. Pavlik, Pfarzer, Ratschach. — Kralj, Cooperator, Rad. — Kojchier, Wartenberg. — Hladet, Forstmeister, Innerkrain. — Kanič, Kfm., Budapest.

**Verstorbene.**

Den 26. April. Antonia Schrimf, Weichenwälder Tochter, 3/4 J., Polanastraße 18 (Kinderspital), Diphtherie. Im Civilspitale: Den 22. April. Francisca Augustinčič, Tagelöhnerin Gattin, 32 J., Lungentuberculose.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Zustand des Himmels	Niederschlag in Millimetern
26.	7 U. Mg.	727.47	+12.2	SW. mäßig	halbheiter	10.00
	2 „ N.	726.93	+13.7	SW. mäßig	bewölkt	Regen
	9 „ Ab.	725.84	+9.9	SW. schwach	Regen	

Morgens heiter, dann bewölkt, windig; nachmittags und abends Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 11.9°, um 1.4° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

**Dankfagung.**

Für die vielen Beweise herzlichsten Mitgeföhls während der Krankheit und bei dem unerwarteten Verluste unserer theuern, innigstgeliebten Gattin, beziehungsweise Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin, der Frau

**Josefine Kraigher geb. Schapla**

sagen wir allen unsern innigsten Dank, insbesondere den geehrten Frauen und Fräulein, welche bei der Leichenfeier mitwirkten, den Herren Sängern der hiesigen Citalnica, sowie allen, welche der theuern Verbliebenen die letzte Ehre erwiesen haben.

Adelsberg am 24. April 1882.

Die trauernden Hinterbliebenen.